



SIGLESS

GEMEINDENACHRICHTEN

AMTLICHE MITTEILUNG!

Sigleß, im Dezember 2022

Liebe Sigleßerinnen und Sigleßer! Liebe Jugend!

Am 13. Dezember 2022 fand die sechste Sitzung des Gemeinderates statt. Ich möchte Sie über die wichtigsten Punkte kurz informieren.

Gebühren und Entgelte

Die Kosten für das Mittagessen in der Nachmittagsbetreuung haben sich auf € 5,10 erhöht. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass diese Gebühren mit 1. Feber 2023 entsprechend angepasst werden. Dieser Beschluss wurde **einstimmig** gefasst. Die übrigen Gebühren und Entgelte bleiben im Jahr 2023 unverändert.

Voranschlag

Der Voranschlag 2023 der Gemeinde Sigleß sieht im Ergebnishaushalt einen Abgang von € 263.900,00 und im Finanzierungshaushalt einen positiven Wert von € 15.500,00 vor.

Im Jahr 2023 ist im Wesentlichen die Fertigstellung des Rückhaltebeckens geplant. Im Bereich der Ortsdurchfahrt ist vorgesehen, dass die Bepflanzung auf klimafitte mehrjährige Pflanzen ausgetauscht wird.

Im Bereich Straßen ist die Sanierung der Stichstraße Schulgartenweg und der Beginn des Straßenausbaues Strickäcker vorgesehen.

Für die Planung von Rückhaltemaßnahmen im Bereich Strickäcker, verlängerte Gartengasse, sind finanzielle Mittel vorgesehen.

Als Energiesparmaßnahmen soll ein Teil der Straßenbeleuchtung der Ortsdurchfahrt auf LED umgestellt werden. Auch für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden wurden budgetär Mittel bereitgestellt. Für diese Maßnahmen wird mit einem Zuschuss nach dem Gemeindeinvestitionsgesetz gerechnet.

In der Volksschule soll die Sanierung der WC-Anlagen geplant werden.

Der Voranschlag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ sowie VM Jürgen Monsberger und GR Alexander Benczak beschlossen.

Pachtvertrag Badkantine

Der bestehende Pachtvertrag mit der Pächterin läuft mit Ende des Jahres aus. Die Gemeindevertretung ist mit der Pächterin sehr zufrieden, sodass der Pachtvertrag auf weitere fünf Jahre verlängert wurde. Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Resolution „Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“

Die Gemeinden werden durch steigende Energie- aber auch Baukosten vor immer größere Herausforderungen gestellt. Es wäre daher erforderlich, dass seitens der Bundesregierung eine effektive Hilfe und Unterstützung kommt. Es wurde daher mit den Stimmen der SPÖ eine Resolution beschlossen, in der die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird,

- dass die Bundesregierung ein Hilfspaket schnürt (ohne Kofinanzierung der Gemeinde), damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrecht erhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems.

**Liebe Sigleßerinnen!
Liebe Sigleßer!**

Aktuell werden vermehrt **Holzheizungen** zur Beheizung von Gebäuden herangezogen. Ich darf Sie ersuchen, die im beiliegenden Informationsschreiben des Landes Burgenland angeführten Punkte zu beachten!

Josef Kutrovatz war fast neun Jahre als Bürgermeister unserer Gemeinde tätig. Während seiner Amtszeit wurden viele für unsere Gemeinde wichtigen Projekte umgesetzt. Vor allem die Erschließung des Siedlungsgebietes Am Weinberg und die Errichtung der Rückhaltmaßnahmen tragen seine Handschrift. Im Zuge der Weihnachtsfeier wurde ihm der **Ehrenring der Gemeinde** übergeben.

Stellvertretend für die Gemeindevertretung bedanke ich mich für die hervorragende Arbeit für unsere Gemeinde und wünsche ihm für die Zukunft alles Liebe und Gute.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen ein wunderschönes und friedvolles Weihnachtsfest und für den bevorstehenden Jahreswechsel alles Liebe und Gute.



Mit lieben Grüßen
Ulrike Kitzinger

(Bürgermeisterin)



Rechtliche Rahmenbedingungen zum Einbau und Betrieb von Schwedenöfen und anderen Einzelraumheizgeräten

Was ist unter Einzelraumheizgeräten zu verstehen?

Nach dem Burgenländischen Heizungs- und Klimaanlagegesetz (Bgl. HKG) handelt es sich bei Einzelraumheizgeräten um Heizgeräte zur unmittelbaren Beheizung des Aufstellungsraumes (der Aufstellungsräume) wie zB Kaminöfen, Kachelöfen, Öl- und Gasraumheizgeräte, Küchenherde, Schwedenöfen etc (in weiterer Folge schlicht als „Öfen“ bezeichnet).

Worauf ist vor der Anschaffung zu achten?

Nicht jeder Ofen der im (Online-) Handel angeboten wird, darf in Österreich in Verkehr gebracht, sprich vertrieben, und in weiterer Folge eingebaut werden. Jedes Gerät, das in Österreich betrieben werden soll, hat nationalen und europäischen Vorgaben zu entsprechen. So hat beispielsweise eine Prüfung der Emissionswerte und Wirkungsgrade durch eine Akkreditierungsstelle vorzuliegen. Eine CE-Kennzeichnung allein gibt nur eine grobe Orientierung und bedeutet noch kein „grünes Licht“. Zudem hat für die Abgasanlage nach dem Burgenländischen Kehrgesetz 2022 (Bgl. KehrG 2022) ein Kaminbefund vorzuliegen und sie ist vom Rauchfangkehrer regelmäßig zu kehren. Ob ein bestimmter Ofen die Mindestvoraussetzungen für einen erlaubten Betrieb erfüllt, erfahren Sie vom autorisierten Fachbetrieb (Ofenbauer:in, Installateur:in, Rauchfangkehrer:in, Hafner:in).

Was ist bei der Montage zu beachten?

Vom geeigneten Standort, der Beachtung von Mindestabständen zu brennbaren Möbelstücken und Flächen, der Frage der ausreichenden Belüftung, der korrekten Brennstofflagerung, des allfälligen Pufferspeichers bis hin zur einwandfreien Montage der Abgasführung sind viele technische Vorgaben (vor allem ÖNORMEN) zu beachten. Unabhängig davon, ob Sie die Installation durchführen lassen oder es sich um eine Selbstmontage handelt (wovon Expert:innen jedoch dringend abraten), holen Sie sich am besten bereits vor der Installation fachlichen Rat von entsprechenden Gewerbebetrieben.

Welche Pflichten ergeben sich im Zuge der Neuanschaffung eines Ofens für Betreiber:innen?

Betreiber:innen von Einzelraumheizgeräten sind verpflichtet,

- das Gerät innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme erstmalig überprüfen zu lassen,
- dazu eine:n Prüfberechtigte:n aus der Liste der Prüfberechtigten nach dem Bgl. HKG zu beauftragen (wobei fanggebundene Anlagen zwingend von Rauchfangkehrer:innen erstmalig zu überprüfen sind),
- das Gerät durch eine:n Prüfberechtigte:n in die Bgl. Heizungs- und Klimaanlagebank (HKADB) eintragen zu lassen sowie
- einen Kaminbefund beim Rauchfangkehrerbetrieb einzuholen.

Weiterführende Information finden Sie auch auf www.burgenland.at/heizung/